



AUSGEGEBEN AM
8. MÄRZ 1935

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 610352

KLASSE 70b GRUPPE 601

S 107391 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 14. Februar 1935

Montblanc-Simplo G. m. b. H. in Hamburg

Einrichtung für Tintenbehälter, insbesondere Selbstfüller-Tintenbehälter,
zum Füllen von Selbstfüllhaltern

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Dezember 1932 ab

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Verwendung beim Füllen von Selbstfüllhaltern aus einem Tintenbehälter, insbesondere den gebräuchlichen Selbstfüller-Tintenbehältern.

5 Die Selbstfüllhalter werden fast alle dadurch gefüllt, daß ihr Mundstück mit der Feder in ein Tintenfaß bzw. eine Tintenflasche o. dgl. getaucht und dann die das Füllen bewirkenden Teile durch Fingerdruck bzw. Daumendruck
10 in Tätigkeit gesetzt werden. Infolge der verschiedenen Höhe des Tintenstandes im Tintenfaß bzw. in der Tintenflasche muß der Füllhalter mehr oder weniger tief in den Tintenbehälter eingeführt werden. Hierbei und beim
15 Füllen selbst sucht die Hand am Rande des Tintenbehälters eine Stütze bzw. Auflage. Da der Rand des Tintenbehälters infolge des Öffnens und Schließens des Verschlusses stets durch Tinte beschmutzt ist, werden beim Auf-
20 legen auf den Rand die Hand oder die Finger ebenfalls beschmutzt.

Diese Nachteile sollen durch die Einrichtung gemäß der Erfindung behoben werden. Die
25 Einrichtung besteht nach der Erfindung aus einer auf den Rand der Tintenbehälteröffnung auflegbaren, diesen verdeckenden und mit einer zum Durchstecken des Füllhalters dienenden Öffnung versehenen Scheibe, die so groß ist, daß ihre Oberfläche der Hand bzw. den Fingern
30 beim Füllen des Halters eine Stütze bietet. Vorzugsweise hat die Scheibe zu ihrer Be-

festigung auf dem Tintenbehälterrind Haltemittel, die mit ihr oder einer Versteifungsschicht verbunden oder aus ihr gebildet sind.

Man hat schon für den Hals von Tinten- 35 bzw. Tuschflaschen einen scheibenförmigen Schutzkörper vorgeschlagen, der jedoch anderen Zwecken als die Einrichtung nach der Erfindung dienen soll. Der bekannte scheibenförmige Schutzkörper besteht aus mehreren 40 aus saugfähigem Stoff bestehenden Schichten. Er soll einerseits zum Reinigen bzw. Abwischen der mit Tinte oder Tusche beschmutzten Federn, andererseits zum Verhindern des Umfallens der Tinten- bzw. Tuschflasche dienen. 45 Er wird auch, im Gegensatz zu der Scheibe nach der Erfindung, die auf den Rand der Tintenbehälteröffnung aufgelegt wird, über den Flaschenhals gezogen, so daß der Halsrand frei oberhalb der Scheibe liegt. Das Be- 50 beschmutzen der Hand oder der Finger beim Füllen eines Füllhalters würde also durch die bekannte Einrichtung nicht verhindert werden können.

In der Zeichnung sind Ausführungsformen 55 einer Vorrichtung nach der Erfindung beispielsweise dargestellt; es zeigen:

Fig. 1 eine Ausführungsform in Draufsicht,

Fig. 2 einen Querschnitt durch diese Aus- 60 führungsform,

Fig. 3 eine andere Ausführungsform in Draufsicht,

Fig. 4 einen Querschnitt durch eine bevorzugte Form, und zwar sowohl nach Fig. 1 als auch nach Fig. 3,

Fig. 5 eine weitere Ausführungsform mit einer zum Halten auf einem Tintenflaschenhals dienenden Einrichtung,

Fig. 6 Draufsicht und

Fig. 7 in Seitenansicht eine weitere Möglichkeit der Ausbildung derartiger Haltemittel.

Gemäß Fig. 1 und 2 besteht die Vorrichtung aus einer einstückigen Scheibe 1, die mit einem Mittelloch 2 versehen ist. Die Scheibe wird auf den Tintenbehälter, z. B. auf den Hals einer Tintenflasche, aufgelegt, wobei die Öffnung 2, deren Durchmesser etwa die gleiche Größe wie der Innendurchmesser des Tintenbehälterhalses hat, über der Öffnung des Tintenbehälters liegt, so daß das Füllhaltermundstück durch die Öffnung 2 in die Öffnung des Tintenbehälters gesteckt und in die Tinte eingeführt werden kann. Die Scheibe wird so stark gewählt, daß die auf ihr ruhende Hand ihren über den Tintenbehälterhals überstehenden Rand nicht zu stark nach unten drücken kann.

Zweckmäßig wird die Scheibe kreisförmig nach Fig. 1 gestaltet. Sie kann jedoch auch vieleckig, z. B. quadratisch (Fig. 3) oder sonstwie, z. B. herzförmig, gestaltet sein.

Vorteilhaft ist es, wenn die Scheibe aus aufsaugfähigem Stoff, insbesondere Löschpapier, besteht, da dann durch die Scheibe nicht nur die Beschmutzung der Hand durch die am Tintenbehälterrand befindliche Tinte vermieden wird, sondern auch gleichzeitig die Möglichkeit der Reinigung des Füllhaltermundstücks und die Möglichkeit der Verhinderung des Beschmutzens der Unterlage und des Flaschenhalses vorliegt.

Da Löschpapier im allgemeinen nicht so dick ausgeführt wird, daß eine einstückige Scheibe bzw. ein einstückiger Ring widerstandsfähig genug wäre, um dem Druck der Hand standzuhalten, werden zweckmäßig mehrere Schichten bzw. Scheiben oder Ringe aus Löschpapier zu einem Löschringsblock *B* gemäß Fig. 4 vereinigt. Hier sind sechs Scheiben 3, 4, 5, 6, 7 und 8 übereinandergelegt und miteinander verbunden. Der äußere Ring 8 kann als Versteifungsring ausgeführt sein. Er kann zum Teil aus festerem Werkstoff, z. B. Pappe oder Metall, bestehen bzw. durch festeren Werkstoff verstärkt sein. Der Versteifungsring des Löschringsblocks kann auch in der Mitte liegen. Auch können Stege o. dgl. aus Metall oder einem anderen Werkstoff vorgesehen sein, die eine Versteifung des Löschringsblocks bewirken.

Wie Fig. 1 erkennen läßt, ist der Außendurchmesser der Scheibe 1 größer als der strichpunktirt angedeutete Boden des Tintenbehälters 9, so daß sie auch als Unterlage für den Tintenbehälter dienen kann.

Die Scheibe 1 bzw. der Löschringsblock *B* kann lose auf den Tintenbehälterrand aufgelegt werden. Will man ihn hieran festhalten, so können hierzu beliebige Mittel dienen, z. B. können Gummiringe, Gummibänder, Klammern o. dgl. vorgesehen sein. Der Löschringsblock *B* kann gemäß Fig. 5 mit einem Ring 10 aus Gummi oder einem anderen elastischen bzw. ansaugfähigen Werkstoff versehen sein. Der Ring 10 wird über den Hals des Tintenbehälters, z. B. der Tintenflasche 9, geschoben und gibt dem Löschringsblock einen Halt, indem er ihn gegen seitliche Verschiebungen sichert.

Gemäß Fig. 6 und 7 sind an der untersten Scheibe 8 des Löschringsblocks *B* Stifte bzw. Zungen 11, 12, 13 und 14 gezeigt, die in ähnlicher Weise wie der Ring 10 beim Auflegen auf den Tintenbehälterhals diesen umgeben und ein Verschieben des Löschringsblocks verhindern. Die Zungen 11 bis 14 oder andere Haltemittel können mit dem Ring 8 des Löschringsblocks verbunden oder aus ihm selbst gebildet sein.

Das Zusammenhalten der einzelnen Löschringsringe zu einem Löschringsblock kann z. B. durch Leim erfolgen. Auch kann man perforierte Blocks vorsehen. Ein äußerer Löschringsring kann jeweils abgelöst werden, wenn er zu viel Tinte in sich aufgenommen hat oder wenn er zum Reinigen des Tintenbehälterrandes oder des Füllhaltermundstücks Verwendung finden soll.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Einrichtung für Tintenbehälter, insbesondere Selbstfüller-Tintenbehälter, zum Füllen von Selbstfüllhaltern, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einer auf den Rand der Tintenbehälteröffnung auflegbaren, diesen verdeckenden und mit einer zum Durchstecken des Füllhaltermundstücks dienenden Öffnung versehenen Scheibe (1 bzw. *B*) besteht, die so groß ist, daß ihre Oberfläche der Hand bzw. den Fingern beim Füllen des Halters eine Stütze bietet.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheibe (1 bzw. *B*) zu ihrer Befestigung auf dem Tintenbehälterrand Haltemittel hat, die mit ihr oder einer Versteifungsschicht verbunden oder aus ihr gebildet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1.

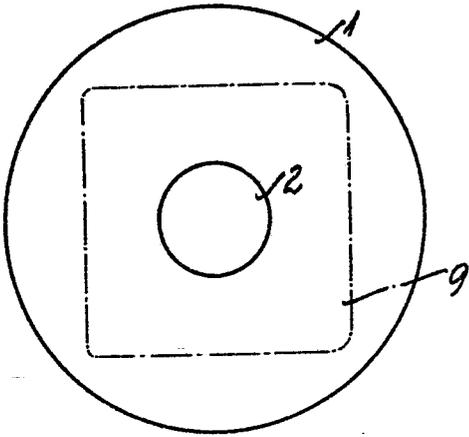


Fig. 2.

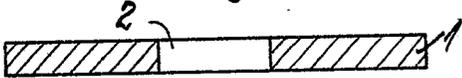


Fig. 3.

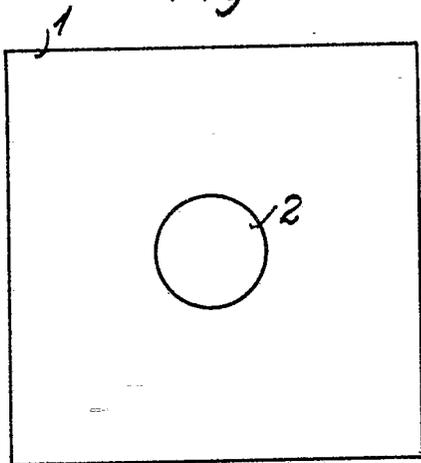


Fig. 4.



Fig. 5.

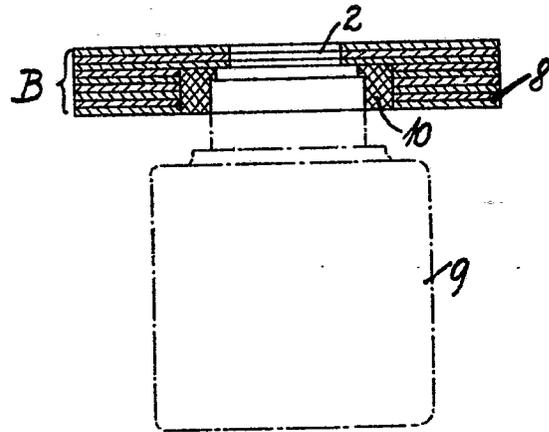


Fig. 6.

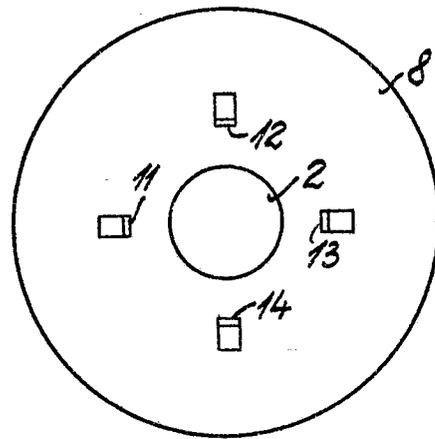


Fig. 7.

